Jahresablesung des Wasserzählers

Im Monat November steht wieder die Jahresablesung der Wasserzähler an.
Hauseigentümer, in deren Anwesen sich noch **mechanische** Wasserzähler befinden, werden gebeten, im unten angeführten Abschnitt ihren Namen, die Anschrift, den Zählerstand und die Zählernummer des Wasserzählers sowie das Ablesedatum einzutragen und dann in den Briefkasten der Marktverwaltung in der Rathausstr. 7 zu werfen. Die Meldung kann auch per E-Mail erfolgen (E-Mail-Adresse: heller@bruck.eu). Eigentümer mehrerer Objekte werden gebeten, für jedes Objekt eine gesonderte Ablese-Mitteilung vorzulegen

Wir bitten Sie, den Zählerstand bis spätestens

30. November 2026

der Marktverwaltung **schriftlich** mitzuteilen.

Haushalte, in denen bereits ein **Funkwasserzähler** eingebaut wurde, brauchen den Zählerstand **nicht** mitteilen, da dieser vom Wasserwart mit Stand vom 30.11.26 automatisch ausgelesen wird.

Der Zählerstand des **Gartenwasserzählers** muss jedoch in jedem Fall selbst abgelesen und bis spätestens 30. November 26 schriftlich gemeldet werden. Versäumte Meldungen können nachträglich nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten auch um Überprüfung des Eichjahres Ihres Gartenwasserzählers, da die Kanalermäßigung nur bei geeichten Zählern gewährt werden kann.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Heller (Tel.: 09434/9412-21).

✂

Wasserwerk Bruck i.d.OPf.

Jahresablesung des Wasserzählers 2026

Name, Vorname: ……..……..…..

Straße, Hausnummer: ..……..…..…

Telefonnummer: ..……..…..

E-Mail: …….

für Anwesen (nur wenn von Anschrift abweicht): ……..……

Zählernummer: ……..……..…..…

Zählerstand: …… Ablesedatum: ……

Unterschrift: